

Grund hat, sich im Interesse seines Sortimentsgeschäftes mit dem Lesezirkel zu befassen, so hoffe ich doch, daß er meine Darlegungen unbefangenen prüfen und sich überzeugen wird, daß auch diejenigen Sätze seines humorvollen Artikels, die nicht vom »Beselasten« in Bremen handeln, nicht frei von Vorurteilen und — sit venia verbo — Übertreibungen sind.

Leipzig.

Paul Beyer.

Zum Fall des Hauses G. Hinstorff in Chicago.

Es ist wohl anzunehmen, daß über das juristische Gutachten des Herrn Rechtsanwalts E. Haupt in Wismar die Ansichten im Buchhandel verschieden sind und sich die Herren Kollegen nicht so ohne weiteres damit zufrieden geben. Da es hier am Platz mangelt, das ganze Schriftstück einzeln zu widerlegen, so mag hier nur auf den Schlusssatz des Haupt'schen Gutachtens geantwortet werden, welcher lautet:

»Aus dem Gesagten dürfte für jeden Unbefangenen hervorgehen, daß die Firma: Hinstorff'sche Hofbuchhandlung, Verlags-Conto in Wismar, nichts mit den Schulden des Herrn G. Hinstorff in Chicago zu thun hat.«

Dem gegenüber sei es gestattet, folgenden Satz aus dem Etablissements-Cirkular vom 1. März 1883 des Herrn G. Hinstorff in Chicago entgegenzustellen, welcher lautet:

»Als Referenz nenne ich Ihnen die Hinstorff'sche Hofbuchhandlung, Verlags-Conto in Wismar, deren Mittheilhaber ich bin,

und werden Sie eventuell Auskunft von dort« etc.

Größere Gegensätze haben sich wohl selten gegenüber gestanden, und wäre es wohl zu empfehlen, wenn Herr Rechtsanwalt Haupt den deutschen Buchhandel auch hierüber aufklären wollte.

E. K.

Zur neuesten Änderung im Börsenblatt.

(Vgl. B.-Bl. Nr. 247.)

II.

Ich glaube mich ganz entschieden gegen die neue Einrichtung des Börsenblatts erklären zu sollen, da dieselbe meiner Ansicht nach — die sich der des Herrn H. S. in Nr. völlig anschließt — weder dem Sortiment frommt noch dem Verlag nützt und überdies unser Vereinsorgan auf das bedenkliche Niveau eines Reklameblattes herabdrückt, während ich dasselbe gern mit der Zeit noch nach mancher Seite gehoben sehen möchte.

Ein aus einem Teil der bisher durch die Neueinrichtung erzielten Überschüsse hergestellter Fragebogen an sämtliche Abonnenten scheint mir der geeignete Weg zur Klärung dieser Angelegenheit.

Dresden, den 26. Oktober 1885.

Heinrich Minden.

III.

Börsenblatt und Cirkulare lesen ist Pflicht des Buchhändlers. Aber man soll ihm diese Pflicht nicht unnötig erschweren.

Früher kamen in der Woche ein oder zwei Zettelpakete, damit war man fertig Jetzt bringt außer den Zettelpaketen jede Post direkte Cirkulare, daneben noch direkte Briefe und gar Reisende, die mit mehr oder weniger Fähigkeit ihre Novitäten vorlegen! — Wo soll die Zeit her?

Darum im Börsenblatt das Notwendige knapp! Das beste Gedächtnis versagt am Ende dem Wust gegenüber. — Man muß wissen, was man durchaus lesen muß und was nicht.

Ich schlage vor: Erstens, das amtliche Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten zweispaltig zu setzen, damit man die Zahl, die verschrieben werden soll, an den Rand schreiben kann. So war's früher und so war's gut. Raum wird bei der dreispaltigen Anordnung nicht gespart.

Dann die Rubriken bezahlter Inserate: I. »Hier zum ersten Mal angezeigt ohne Cirkular« — und II. »Hier zum ersten Mal angezeigt laut Cirkular«. — Dazu könnte dann das Firmen-Register kommen, wie von H. S. in Nr. 247 vorgeschlagen.

Wer diese Rubriken sorgsam durchgearbeitet, der weiß, daß ihm nichts Notwendiges entgangen ist, und wenn dann die Verleger für viele und große Inserate Geld übrig haben, so mögen sie deutlich in die Rubrik III. »Wiederholungen« kommen, meinethalben in Corpus-Schrift und mit Illustrationen; dann wird doch dem gewissenhaften Arbeiter keine Zeit geraubt und ihm die Pein erspart, beständig nachdenken zu müssen: »Hast du dies Inserat schon gelesen, resp. das Buch schon verschrieben, oder nicht?« Ein alter Sortimentier.

Allgemeiner Verein für deutsche Literatur.

[54892]

Bei Ihren Beschreibungen bitte ich zu berücksichtigen, daß sämtliche Vereinspublikationen, wenn nicht ausdrücklich broschürt verlangt,

— stets gebunden —

expediirt werden. Eingehende Reklamationen müßte ich zu meinem Bedauern unter Hinweis auf diese wiederholt erlassene Anzeige zurückweisen.

Berlin W., Bülowstraße 113, den 24. Oktober 1885.

Allgem. Verein für Deutsche Literatur. Dr. Hermann Baetel.

[54893]

Inserate

in der in meinem Verlage erscheinenden

Schweizerischen

Bäcker-, Conditoren- u. Müllerzeitung

sind stets von vorzüglicher Wirkung. Ich berechne die 1 Spalt. Zeile mit 12 A und gebe bei Wiederholungen angemessenen Rabatt.

H. Gleditsch,

Buchhandlung in Weinselden (Schweiz).

Buchhändler-Strazzen-Papiere,

[54894] Auslieferungs- u. Kassabücher-Formulare in den praktisch bewährtesten 10 Sorten und handlichsten Formaten (auch gebunden) bringe in empfehlende Erinnerung.

Robert Hoffmann in Leipzig.

[54895] Kalksinterplatten,

vollkommener Ersatz für den Lithographiestein, patentiert in allen Ländern der Welt, liefern für

Schweden, Norwegen und Dänemark: die Kopenhagener Kalksinterplatten-Fabrik, C. Ferslow & Co. in Kopenhagen K., die Vereinigten Staaten Nordamerikas, England, die britischen Besitzungen und Frankreich: die Patent Litho-Plate Company, 56. Farringdon-Street in London E. C.,

Oesterreich, Ungarn und Italien: Bruno Behringer, Kalksinterplatten-Fabrik in Wien, Hernals, Hauptstraße 123.,

Deutschland, Russland, Belgien, die Schweiz, sow. alle übrigen europäischen und aussereuropäischen Länder: die Leipz. Kalksinterplatten-Fabrik, O. Müller in Leipzig-Neuschönefeld.

Inserate über theologische Werke!

[54896]

Zu erfolgreichen Ankündigungen empfehle die in meinem Verlage erscheinende

Pastoralbibliothek.

Sammlung von Kasualreden,

begr. von Dr. F. Diekmann, fortgef. v. Dr. G. Lehmann, Pfarrer in Labiau.

Inserationsgebühren für die durchgehende Petitzeile 30 A, Beilagegebühren (1500) 12 A. Gotha. Gustav Schloßmann.

Anstalt für photographischen Pressendruck (Lichtdruck)

[54897] mit Dampftrieb

VON

A. Naumann & Schroeder,

Königl. Sächs., Königl. Preuß. u. Königl. Schwed. Hofphotographen

in Leipzig.

Königl. Bayer. goldene Ludwigs-Medaille.

K. K. Oesterr. Große Goldene Medaille

„Literis et Artibus“.

Königl. Württemberg. goldene Medaille für Kunst u. Wissenschaft.

Phototypie.

[54898]

Durch Erweiterung meiner Anstalt bin ich in den Stand gesetzt, die größten Ordres auf Phototypieen schnell, gut und zu den billigsten Preisen ausführen zu können.

Ich übernehme ferner die Herstellung von Clichés direkt nach Photographieen und anderen Halbton-Vorlagen (Autotypierverfahren), — Lichtdrucken, — Photolithographieen, — geätzten Prägeplatten für Einbände etc., und diene in jedem einzelnen Falle mit Auskünften und Kalkulationen.

Berlin SW., Lindenstr. 69.

Edm. Gailard.

F. A. Barthel in Leipzig.

[54899]

Buchbinderei und Gravieranstalt mit Dampftrieb, Zinkographie.